

An das
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
StraGrün SV ArGr 4
10820 Berlin

Dienstgebäude:
Großbeerenstr. 2-10, Haus 3
12107 Berlin
Telefon: (030) 90277-1520
E-Mail: park-ag@ba-ts.berlin.de
Sprechzeiten: Montag, Dienstag 9 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Berlin, den

**Ich beantrage eine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Freistellung
von der Parkgebührenpflicht nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) -
Betriebsvignette**

Neuantrag

Folgeantrag

Fahrzeugwechsel

Der Antrag wird gestellt von

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, bzw. E-Mail-Adresse

Angaben zum Betrieb / Gewerbe

Rechtsform

Name des Gewerbes

Kfz-Kennzeichen

Betriebssitz / Straße

PLZ, Ort

Telefon, bzw. E-Mail-Adresse

Für die Parkzone

Für den Zeitraum

Begründung

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beigefügt

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- Gewerbemietvertrag (bei Untermietvertrag auch den Hauptmietvertrag) oder bei Eigentum den Grundbuchauszug
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung, Handelsregisterauszug, Reisegewerbekarte, Zulassungsbescheinigung (Approbation) bei Ärzt_innen, Bestallungsurkunde bei Anwäl_t_innen, Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung und bei den freiberuflichen Tätigkeiten die Bestätigung des Finanzamtes (z. B. erste Seite letzter Steuerbescheid, Summen schwärzen)

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht. Eine Ablehnung, Versagung kann mit einer Gebühr ab 31,00 Euro belegt werden. Bei Folgeanträgen sind alle benötigten Unterlagen mindestens drei Monate im Voraus erneut einzureichen. Jeder Antrag wird wie ein Neuantrag geprüft und beschieden.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel der Geschäftsführung

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert. Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gemäß § 25 Berliner Datenschutzgesetz (Bln DSG) in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.